



Bericht über das Ergebnis der Anhörung vom 15. Mai 2013 betreffend das neue Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Ungarn auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Vor Antragstellung an den Bundesrat zur Unterzeichnung des neuen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Ungarn erhielten die Kantone und interessierten Wirtschaftsverbände am 15. Mai 2012 die Gelegenheit, sich zum Entwurf des Abkommens zu äussern. Innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgende Stellungnahmen wurden als stillschweigende Genehmigung des Abkommensentwurfs in Aussicht gestellt.

Die folgenden Wirtschaftsverbände und Organisationen wurden für die Anhörung angesprochen:

- economiesuisse
- SwissBanking
- SwissHoldings, Verband der Industrie- und Dienstleistungskonzerne in der Schweiz
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund
- Schweizerischer Anwaltsverband
- Treuhand-Kammer
- Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland
- Swiss American Chamber of Commerce

Ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen wurde Swiss International Airlines.

Ergebnis der Anhörung

Einzig die Kantone **Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Waadt** und **Zürich** haben Stellung genommen.

Der Kantone **Appenzell Innerrhoden, St. Gallen Waadt** waren mit dem Abkommensentwurf einverstanden.

Auch der Kanton **Zürich** stimmte dem Abkommensentwurf zu. Er begrüsst die Regelung über die wirtschaftliche Handänderung, bemängelte aber die Einräumung des Informationsaustausches für sämtliche Steuern.

Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren stellte fest, dass der Abkommenstext sich in Bezug auf den Informationsaustausch an den Rahmen des Musterabkommens der OECD hält.

Von den Wirtschaftsverbänden haben sich **economiesuisse**, der **Schweizerische Gewerkschaftsbund, SwissBanking** und **SwissHoldings** zum Abkommensentwurf geäußert.

Economiesuisse hat den Abschluss des neuen Abkommens begrüßt.

SwissHoldings hat die Verbesserungen zum geltenden Abkommen hervorgehoben. Begrüßt wurde namentlich die reduzierten Residualsteuersätze auf Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen und Zinsen und die damit einhergehenden erhöhte Rechtssicherheit. Hinsichtlich des Abkommensmissbrauchs wurde eine Bestimmung gewünscht, die den steuerpflichtigen Personen klare Vorgaben manchen über die verpönten Gestaltungen.

SwissBanking hat den Abkommensentwurf insgesamt gutgeheissen. Begrüßt wurde namentlich die Ausnahme von der Quellensteuer für Dividenden aus Beteiligungen von 10% bei 1-jähriger Haltedauer sowie für Dividenden an Vorsorgeeinrichtungen. Hinsichtlich des Informationsaustausches wurde gefordert, dass die Protokollbestimmungen in einer Weise angewandt werden sollen, die „fishing expeditions“ ausschliessen.

Der **Schweizerische Gewerkschaftsbund** begrüßte die Vereinbarung des Informationsaustausches nach internationalem Standard und namentlich die im Vergleich zu früheren Abkommen gelockerten Anforderungen, die an ein Ersuchen gestellt werden. Weiter wurde die Ausnahme von der Quellenbesteuerung für Dividenden an Vorsorgeeinrichtungen und die Nationalbanken positiv vermerkt. Weiter wurde die Vereinbarung der neuen Bestimmung über die Unternehmensgewinne begrüßt, die der Steueroptimierung entgegenwirke. Bedauernd zur Kenntnis genommen wurde jedoch die fehlende Schiedsklausel.

Swiss International Airlines AG hat den Abkommensentwurf in ihrer Stellungnahme ebenfalls begrüßt.